

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Beschlussvorlage Nr. 0536/2018

28.09.2018

Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung

Az.: 61.11-ha/an

Top	Gremium	Status	Sitzungstermin
	Bauausschuss	öffentlich	15.10.2018

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 3, Bereich "Hohlweg Dreieckstein"
(Entwurf)

Darstellung von "Flächen für Wald" und Kennzeichnung von "Flächen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung über

- a) die Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Hohlweg Dreieckstein“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und
- b) die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Auf Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN vom 07.06.2017 hat das Referat Umweltschutz die Möglichkeiten einer Unterschutzstellung des Hohlweges „Dreieckstein“ geprüft.

Der Hohlweg zwischen „Dreieckstein“ und dem Plateau um den Humbergturm ist durch seinen Einschnitt in das umgebende Gelände ebenso wie durch den auf seiner Böschungskrone stehenden Baumbestand mit außergewöhnlichen Wuchsformen und Wurzelanläufen als landschaftsbildprägend zu bezeichnen. Dieser Hohlweg hat eine kulturhistorische Bedeutung, da er durch die jahrhundertelange Nutzung durch Mönche des Bremerhofes und ihrer Fahrwerke entstanden ist.

Eine Unterschutzstellung des Hohlweges nach Naturschutzrecht, Forstrecht oder Denkmalschutzrecht scheidet nach Prüfung des Referats Umweltschutz aus. Alternativ hierzu wurde eine Erweiterung der bereits im Flächennutzungsplan 2025 dargestellten und an den Bereich des Hohlweges direkt angrenzenden „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (Fläche 4-03) vom Referat Umweltschutz als Möglichkeit vorgeschlagen.

Durch die Kennzeichnung als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ könnte die dauerhafte Sicherung der morphologischen Strukturen und des Gebietscharakters im Bereich des Hohlweges und seiner Umgebung gesichert werden.

Da der Hohlweg auch weiterhin als Wanderweg genutzt werden soll, bleiben notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen im Bereich des Hohlweges und seiner Umgebung ebenso wie eine Wegeunterhaltung unberührt und würden in Absprache zwischen der städtischen Forstabteilung und der Unteren Natur-schutzbehörde erfolgen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2018 (Beschlussvorlage Nr. 0246/2018) mit der Thematik befasst und beschlossen, dass die Flächen des Hohlweges und seiner Umgebung im Rahmen einer Teiländerung des Flächennutzungsplans gesichert werden sollen.

Um die schon im Flächennutzungsplan 2025 dargestellte angrenzenden „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (Fläche 4-03) um den Bereich des Hohlweges „Dreieckstein“ zu erweitern, wird der Flächennutzungsplan 2025 durch die vorliegende Teiländerung 3 geändert.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2025, Teiländerung 3, umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,26 Hektar.

Als Darstellung sind „Flächen für Wald“ und die Kennzeichnung von „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ vorgesehen.

WEITERE VORGEHENSWEISE

Im nächsten Verfahrensschritt soll, nach der Beschlussfassung des Bauausschusses, dem Stadtrat die Planung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Anschluss daran soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Peter Kiefer
Beigeordneter

Anlagen

1. Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 3 (Entwurf)
2. Begründung